



RSG SH e.V.

SHM
Motorsport

ADAC

Ortsclub im
ADAC Schleswig-
Holstein e.V.

Sicherheit und Umweltschutz

Zur Vermeidung von Gesundheits- und Umweltschäden sind folgende Regeln zu beachten:

- Werden an einem Fahrzeug Arbeiten vorgenommen, so ist zwingend eine Umweltmatte einzusetzen. Es ist sicherzustellen, dass auslaufende Betriebsstoffe (Kraftstoff, Öl, Bremsflüssigkeit, etc.) aufgefangen werden können. Wird statt einer **Umweltmatte** mit flüssigkeitssaugenden Eigenschaften eine Plane eingesetzt, sind Tücher zum Aufnehmen der Flüssigkeiten vorzuhalten.
- Neben dem Schutz der Umwelt hat jeder Teilnehmer auf die körperliche Unversehrtheit anderer Teilnehmer und natürlich auch auf sich selber zu achten. Hierfür ist eine geeignete **Schutzausrüstung** vorzuhalten und einzusetzen.
- Erfolgt eine **Betankung** im Fahrerlager, so ist dies bis maximal 10 Liter aus geeignetem Kanister gestattet. Während der Betankung hat eine 2. Person die mit einem geeigneten **Feuerlöscher** bereit zu stehen. Feuerlöscher stehen im PadborgPark auf Nachfrage auch für Teilnehmer bereit.
- Beim Einsatz von Kraft- und sonstigen **Gefahrstoffen** sind ausschließlich unbeschädigte Original-Behälter mit lesbarer Beschriftung und Gefahrensymbolen einzusetzen.
- Für Transport und Lagerung von Gefahrstoffen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Während der Veranstaltung haben diese nicht öffentlich zugänglich zu sein. Die mitgeführten Mengen sind auf das notwendige Minimum zu reduzieren.
- Sollte eine **umweltrelevante Verschmutzung** dennoch eingetreten sein, ist der Teilnehmer in Absprache mit dem PadborgPark für die Beseitigung verantwortlich.
- Für **Restmüll** stehen im Lager rote Mülltonnen mit 240 Liter Fassungsvermögen bereit. In diese Mülltonnen sind keinesfalls mit Betriebsstoffen kontaminierte Papier- und Reinigungstücher einzufüllen. Diese sind in geeigneten Mülltüten zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen. Diese Entsorgung erfolgt ausdrücklich nicht über den PadborgPark.
- **Wertstoffe** wie Glas oder Kunststoffe sind nicht in die bereitstehenden Restmüllgehälter zu geben, sondern fachgerecht der Wiederverwertung zuzuführen.